

**NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Gemeinderates**

**am Mittwoch, 24.09.2014 um 18:00 Uhr**

**im Rathaus, Ratssaal**

**Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel**

**zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Banken, Ludger (Bürgermeister)

**Ratsmitglieder**

Boekhoff, Jan  
Brockmann, Dagmar  
Bücker, Norbert  
Edelbrock, Jörg  
Effing, Wolfgang  
Folker, Dirk  
Friedrich, Peter  
Gerbermann, André  
Gerwing, Karl-Heinz  
Hamann, Wilfried Dr.  
Klausmeier, Brigitte  
Klaverkamp, Ludger  
Meier, Irene  
Riggers, Peter  
Röttgermann, Klaus  
Rotthege, Bernhard  
Schmidt, Marc  
Schulze Wettendorf, Henrik  
Seidel, Sebastian  
Stelthove, Karl  
Thiemann, Lars  
Wellermann, Susanne  
Wernery, Reimund  
Wesbuer, Bernd  
Wierbrügge, Magdalene  
Winkler, Frank

ab 18:14 Uhr , während TOP 1 ö.T.

### **Von der Verwaltung**

Bürgin, Christiane (Verwaltungsfachwirtin)  
Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin)  
Reher, Norbert (Gemeindeoberamtsrat)  
Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt  
(VWA))

zugleich als Schriftführerin

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Beginn**                    **18:00 Uhr**

**Ende**                      **19:25 Uhr**

### **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

**Beginn**                    **19:30 Uhr**

**Ende**                      **20:29 Uhr**

## TAGESORDNUNG

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
Änderung der Tagesordnung		-
Verabschiedung eines ehemaligen Ratsmitgliedes		-
Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes		-
1.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2014	-
2.	Vorlage des Gesamtabschlusses 2013	087/2014
3.	Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel zum Kreishaushalt 2015	105/2014
4.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeindewerke Everswinkel GmbH	082/2014
5.	Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2013	101/2014
6.	34. Änderung des Flächennutzungsplans - Baugebiet Königskamp	070/2014
6.1.	Beschluss zur Durchführung eines Verfahrens zur 34. Änderung des FNP	070/2014
6.2.	Beschluss über die Beteiligungsverfahren	070/2014
7.	20. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte - Süd": Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Grundschule	065/2014
7.1.	Beschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur 20. Änderung des BP	065/2014
7.2.	Beschluss über das weitere Verfahren	065/2014
8.	3. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich Pattkamp": Erweiterung der Mischgebietsfläche im Bereich Bahnhofstr. 32 (Autohaus)	091/2014
8.1.	Beschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur 3. Änderung des BP	091/2014
8.2.	Beschluss über das weitere Verfahren	091/2014
9.	Einrichtung eines Solidarfonds Kranken- und Pflegehilfe für nicht kranken- und pflegeversicherte Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Kreis Warendorf; hier: Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung	095/2014

10.	Beschluss des Gemeinderates über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Everswinkel am 25.05.2014	093/2014
10.1.	Beschluss über den Einspruch vom 01.07.2014	093/2014
10.2.	Beschluss über die Gültigkeit der Wahl	093/2014
11.	13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel	085/2014
12.	Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2014	064/2014
13.	Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Everswinkel	100/2014
14.	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014	075/2014
15.	Klage Zuwendungsbescheid GFG 2011 - Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses vom 09.09.2014	099/2014
16.	Bericht des Bürgermeisters	-
16.1.	Überfrachtung der Sitzungen - Kommentar in der WN am 20.09.2014	-
16.2.	Verabschiedung von Frau Verwaltungsfachwirtin Bürgin	-
Einwohnerfragestunde		

## B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.07.2014	-
2.	Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber	103/2014
3.	Verträge der Gemeindewerke Everswinkel GmbH	083/2014
4.	Abwicklungsvertrag mit der WestGkA für die Projekte "Möllenkamp II" und "Große Kamp"	077/2014
4.1.	Beschluss zum Aufhebungsvertrag	077/2014
4.2.	Beschluss zur Schuldübernahmeerklärung	077/2014
5.	Auswahl eines Projektentwicklers für das Baugebiet "Möllenkamp III" in Everswinkel	084/2014
6.	Löschung einer Sicherungshypothek im Grundbuch	104/2014

<b>7.</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>	-
<b>7.1.</b>	<b>Fördermaßnahmen - Rückzahlungsverpflichtung</b>	-
<b>7.2.</b>	<b>Erweiterung der St-Agatha-Grundschule Alverskirchen</b>	-

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Ludger Banken die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **Änderung der Tagesordnung**

Bürgermeister Banken schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 8 öffentlicher Teil von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorberatungen in den Ausschüssen noch nicht abgeschlossen seien.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 ö.T. „Bebauungsplan Nr. 5 Alverskirchen Nord-West“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließen sich der neuen Nummerierung an.

**Abstimmung:** einstimmig

### **Verabschiedung eines ehemaligen Ratsmitgliedes**

Bürgermeister Banken verabschiedet das ehemalige Ratsmitglied Elfriede Oberholz. Er würdigt ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement und spricht ihr einen ganz besonderen Dank aus.

### **Einführung und Verpflichtung eines Ratesmitgliedes**

Bürgermeister Banken führt Ratsmitglied Thiemann in feierlicher Form einschließlich der förmlichen Verpflichtung ein.

#### **1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2014**

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge ergeben sich nicht.

#### **2. Vorlage des Gesamtabchlusses 2013 Vorlage: 087/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Banken erläutert die wichtigsten Eckdaten des Gesamtabchlusses und bittet um Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2013 zur Kenntnis und verweist den Gesamtabschluss 2013 zur Prüfung gem. § 116 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

**Abstimmung:** einstimmig

### **3. Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel zum Kreishaushalt 2015 Vorlage: 105/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Die Ratsmitglieder Stelthove und Winkler fragen nach der Befangenheit der Ratsmitglieder Klausmeier und Seidel als Bedienstete des Kreises Warendorf. Bürgermeister Banken verneint eine Befangenheit, da sich aus dem Beschluss des Rates kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil für die genannten Ratsmitglieder ergeben würde.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Everswinkel wird dem Landrat des Kreises Warendorf im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW folgende Stellungnahme zuleiten:

„Die Gemeinde Everswinkel hat Ihr Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 zur Kenntnis genommen.

In der Stellungnahme zum Kreishaushalt 2014 wurde Ihnen mitgeteilt, dass der Bürgermeister und die politischen Vertreter der Gemeinde Everswinkel die dort dargestellte Entwicklung mit Sorge betrachten. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die steigende Belastung der Gemeinde Everswinkel durch die Kreisumlage nicht zu verkraften sei. Insbesondere vor dem Hintergrund der fehlenden Finanzausstattung durch das Land und die zusätzliche Belastung durch die Solidarumlage wurde kein Spielraum mehr gesehen, um ein finanzwirtschaftlich vertretbares Ergebnis zu erreichen, geschweige denn, den kommunalen Haushalt zu gestalten.

Mit dem nun vorgelegten Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2015 steigt der Umlagebedarf erneut, insgesamt sogar um mehr als 10 Mio. € auf 151 Mio. € für die allgemeine Umlage und die Jugendamtsumlage. Für die Gemeinde Everswinkel bedeutet das einen weiteren Anstieg der Kreisumlage um über 340 T€ auf insgesamt 6,2 Mio. €. Diese weitere Erhöhung ist nicht zu verkraften.

Gleichwohl lässt sich anhand des von Ihnen überreichten Eckdatenpapiers deutlich erkennen, dass die Spielräume des Kreises sehr eng sind und insbesondere die kostenintensiven Bereiche deutlich fremdbestimmt sind.

Vor diesem Hintergrund können wir Ihnen heute wieder die gleichen Bedenken übermitteln, die uns schon im Vorjahr Sorgen gemacht haben. Leider haben sich die Bedingungen für die kommunale Familie jedoch weiter verschlechtert.

Deshalb möchten wir es nicht versäumen, Ihnen mit dieser kurzen Stellungnahme unsere großen Sorgen vor der weiteren Entwicklung der kommunalen Haushalte, auch den der Gemeinde Everswinkel, mitzuteilen. Wir möchten Sie eindringlich

bitte, den von Ihnen in den vergangenen Jahren gezeigten Kurs zur Entlastung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen weiter konsequent im Blick zu halten.

Sie beschreiben im Eckdatenpapier die notwendige Finanzierung der steigenden Sozial- und Personalaufwendungen ohne nennenswerte Abfederungsmöglichkeiten durch den Kreishaushalt. Wir möchten Sie auf Grund der mittlerweile dramatischen Finanzierungslücken in den kommunalen Haushalten mit Nachdruck bitten, insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen stets die Übernahme und Ausweitung neuer oder bestehender Aufgaben kritisch im Blick zu halten. Auch heute refinanzierte Aufwendungen könnten bei Änderungen in Zukunft als Belastung in die Kreisumlage durchschlagen. Gleichzeitig begrüßen wir Ihre Bemühungen bei der Festsetzung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage zu Gunsten der kreisangehörigen Gemeinden.

Auf Grund der angespannten finanzwirtschaftlichen Situation der Gemeinde Everswinkel und der anderen kreisangehörigen Kommunen bitte ich die Anhebung der Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage sowie für die Jugendamtsumlage kritisch zu überdenken.

Eine deutliche Senkung der Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage ist unerlässlich.“

**Abstimmung:** einstimmig

**4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeindewerke Everswinkel GmbH  
Vorlage: 082/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

- 1.) Der Gemeinderat beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der Gemeindewerke Everswinkel GmbH in der Fassung der Anlage 1.
- 2.) Der Gemeinderat wird die Beachtung der Regelungen des § 107 a Abs. 2 Satz 2 GO NRW sicherstellen.

**Abstimmung:** einstimmig

**5. Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2013  
Vorlage: 101/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für den Jahresabschluss 2013 zu.

**Abstimmung:** einstimmig



**6. 34. Änderung des Flächennutzungsplans - Baugebiet Königskamp  
Vorlage: 070/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Gemeindeoberamtsrat Reher erläutert nochmals kurz die alternativen Vorgehensweisen (siehe Ziffer 1 – 3 der Vorlage).

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt, warum in der "Alternative 2" zunächst eine Aufhebung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und dann eine 34. Änderung mit gleicher Fläche und neuer Begründung dargestellt werde, während es in der "Alternative 3" heiße, dass in einer nochmaligen Flächennutzungsplanänderung gleichzeitig die Wohnbaufläche verkleinert und die kleinere Fläche "Königskamp II" dann neu dargestellt werde.

Gemeindeoberamtsrat Reher erklärt, dass es in der Vorlage so gemeint sei, dass jeweils nur ein Verfahren durchgeführt werde, das eine Aufhebung der alten Darstellung mit Inkraftsetzung der neuen Darstellung mit neuer Begründung beinhalte.

**6.1. Beschluss zur Durchführung eines Verfahrens zur 34. Änderung des FNP**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 BauGB ein Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Wohnbaufläche, Versorgungsfläche, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft bei gleichzeitiger Rücknahme einer Teilwohnbaufläche aus der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

**Abstimmung:** einstimmig

**6.2. Beschluss über die Beteiligungsverfahren**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmung:** einstimmig

**7. 20. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte - Süd": Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Grundschule  
Vorlage: 065/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**7.1. Beschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur 20. Änderung des BP**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 8 u. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB, ein Verfahren zur 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Alverskirchen Mitte – Süd“ zur Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Grundschule durchzuführen.

**Abstimmung:** einstimmig

**7.2. Beschluss über das weitere Verfahren**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

**Abstimmung:** einstimmig

**8. 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich Pattkamp": Erweiterung der Mischgebietsfläche im Bereich Bahnhofstr. 32 (Autohaus)  
Vorlage: 091/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**8.1. Beschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur 3. Änderung des BP**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 8 u. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB, ein Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Pattkamp“ zur Erweiterung der Mischgebietsfläche an der Bahnhofstraße durchzuführen.

**Abstimmung:** einstimmig

## 8.2. **Beschluss über das weitere Verfahren**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

**Abstimmung:** einstimmig

## 9. **Einrichtung eines Solidarfonds Kranken- und Pflegehilfe für nicht kranken- und pflegeversicherte Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Kreis Warendorf; hier: Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung Vorlage: 095/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen, die Verwaltungsbetriebswirt Stohldreier nochmals kurz erläutert. Er stellt klar, dass der Solidarfond für alle Erkrankungen gelten solle.

Ratsmitglied Winkler führt aus, dass es doch nicht sein könne, dass die Kommunen eine eigene Krankenkasse aufbauen.

Bürgermeister Banken erklärt, dass er genau diesen Hinweis schon mehrfach gegeben habe. Die Finanzierung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sei keine kommunale, sondern eine staatliche Aufgabe. Die Kommunen erhielten aber nur eine Kostendeckung von 20 %. Man habe schon lange versucht, das Risiko der Kranken- und Pflegehilfen zu lösen. Die Kommunen würden aber im Stich gelassen.

Ratsmitglied Dr. Hamann findet den Grundgedanken des Solidarfonds lobenswert, und dass man sich auf den Weg gemacht habe, eine Lösung zu finden, um die Spitzenwerte abfedern zu können. Er fragt, ob die Belastung der Gemeinde in Zukunft durch den Fond auf dem heutigen Niveau bleiben werde, wenn es keine besonderen Kranken- und Pflegefälle gebe.

Bürgermeister Banken führt aus, dass für die Gemeinde Everswinkel) zu den heutigen Kosten lediglich ein kleiner Anteil (ca. 700 €/Jahr) für eine Verwaltungsstelle bei der Stadt Ahlen mit einem Stellenanteil von 0,3 dazu komme, wenn alles so bleibe wie bisher. Grundsätzlich seien aber die Krankenhilfe- und Pflegeleistungen unkalkulierbar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Everswinkel zum Solidarfond der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf zur Verringerung des Kostenrisikos für die Leistungen der Krankenhilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinigung gemäß Anlage 2 zu.

**Abstimmung:** einstimmig

**10. Beschluss des Gemeinderates über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Everswinkel am 25.05.2014  
Vorlage: 093/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**10.1. Beschluss über den Einspruch vom 01.07.2014**

**Beschluss:**

Der Einspruch des Herrn Guido Scholz wird als unzulässig zurückgewiesen.

**Abstimmung:** einstimmig

**10.2. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl**

**Beschluss:**

Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Everswinkel am 25.05.2014 wird gem. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

**Abstimmung:** einstimmig

**11. 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel  
Vorlage: 085/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage 3 beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel wird beschlossen.
2. Die Zuständigkeitsordnung der Everswinkel wird wie folgt geändert:

Abschnitt B (Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse), Ziffer 3, erhält folgende Fassung:

### 3. Bau- und Vergabeausschuss

Vergabe von Aufträgen mit einem Wert von mehr als 35.000,- EUR. Vergabe von Aufträgen mit einem Wert von 15.000,- bis 35.000,- EUR gibt der Bürgermeister dem Bau- und Vergabeausschuss zur Kenntnis. Unabhängig von der Höhe des Wertes gilt dieses auch für Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften, soweit die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung als erteilt gilt.

**Abstimmung:** einstimmig

### 12. **Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2014** **Vorlage: 064/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Der Stellenplan für das Jahr 2014 wird mit Wirkung vom 01.10.2014 wie folgt geändert:

1. Eine Stelle der Entgeltgruppe 12 TVöD wird umgewandelt in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13.
2. Eine Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD wird angehoben in eine Stelle der Entgeltgruppe 9 TVöD.
3. Eine Stelle der Entgeltgruppe 2 TVöD mit einem Stellenanteil von 0,5 wird umgewandelt in eine Stelle der Entgeltgruppe 1 TVöD und gleichzeitig auf den Wert 1,0 angehoben.
4. Eine Stelle der Entgeltgruppe 9 TVöD mit einem Stellenanteil von 0,5 wird eingerichtet.
5. Zum 01.09.2015 wird eine Ausbildungsstelle für ein duales Studium mit dem Abschluss Bachelor of Laws – Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung – eingerichtet.
6. Einschließlich der unter Ziffer 1 bis 5 dargestellten Änderungen gilt der Stellenplan auch für das Jahr 2015. Der Stellenplan ab 01.10.2014 / 01.01.2015 wird der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**Abstimmung:** einstimmig

### 13. **Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Everswinkel** **Vorlage: 100/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied mit Wirkung vom 01.10.2014:

<b>Wasser- und Bodenverband Warendorf Süd - Vorstand</b>	
Als Mitglied: statt bisher: jetzt:	Verwaltungsfachwirtin Bürgin Gemeindeamtfrau Büttner
<b>Wasser- und Bodenverband Albersloh-Rinkerode - Ausschuss</b>	
Als Mitglied: statt bisher: jetzt:	Verwaltungsfachwirtin Bürgin Gemeindeamtfrau Büttner
<b>Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf - Gesellschafterversammlung</b>	
Als stellvertretendes Mitglied: statt bisher: jetzt:	Verwaltungsfachwirtin Bürgin Gemeindeinspektorin Jakob-Elshoff
<b>Gemeindewerke Everswinkel GmbH - Gesellschafterversammlung</b>	
Als stellvertretendes Mitglied: statt bisher: jetzt:	Verwaltungsfachwirtin Bürgin Gemeindeamtfrau Büttner
<b>Gemeindewerke Everswinkel GmbH - Aufsichtsrat</b>	
Als stellvertretendes Mitglied: statt bisher: jetzt:	Verwaltungsfachwirtin Bürgin Gemeindeamtfrau Büttner
<b>Abwasserbetrieb TEO AöR - Verwaltungsrat</b>	
Als stellvertretendes Mitglied: statt bisher: jetzt:	Sachkundiger Bürger Schlüter Ratsmitglied Effing

**Abstimmung:** einstimmig

**14. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: 075/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 83 GO NRW mit einem Betrag in Höhe von 68.000 € genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig

**15. Klage Zuwendungsbescheid GFG 2011  
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses vom 09.09.2014  
Vorlage: 099/2014**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses vom 09.09.2014.

**Abstimmung:** 20 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen

**16. Bericht des Bürgermeisters**

**16.1. Überfrachtung der Sitzungen - Kommentar in der WN am 20.09.2014**

Bürgermeister Banken nimmt Stellung zum Kommentar von Herrn Meyer in der WN vom 20.09.2014 mit dem Titel „Bezirks- und Planungsausschusssitzung – Völlig überfrachtet“. Inhaltlich habe Herr Meyer recht. Er selbst habe in seiner 15-jährigen Bürgermeistertätigkeit eine solche Fülle an gewichtigen Themen und Unterlagen noch nicht erlebt. Er wolle aber gerne einmal erklären, warum es zu so umfangreichen Tagesordnungen nach den Sommerferien gekommen sei. Die letzte Ratssitzung vor der Wahl habe am 15.05.2014 stattgefunden. Nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 sei zunächst der Gemeinderat neu zu konstituieren gewesen. Dieses sei am 03.07.2014 erfolgt. Durch die Kommunalwahl sei eine ganze Sitzungsrunde in diesem Jahr ausgefallen. Nach dem 03.07. hätten sich dann die Sommerferien, in denen grundsätzlich keine Sitzungen stattfinden würden, direkt angeschlossen. Nach den Sommerferien sei der Terminkalender voll belegt

gewesen. Die Sacharbeit in der Verwaltung sei zwischenzeitlich zu vielen wichtigen und zeitlich drängenden Themen weitergegangen und anschließend die Politik entsprechend beteiligt worden. Da sei einiges zusammengekommen. Er hoffe aber im Sinne aller Beteiligten, dass dieses in dieser Ausprägung so nicht nochmal vorkommen werde.

## **16.2. Verabschiedung von Frau Verwaltungsfachwirtin Bürgin**

Bürgermeister Banken würdigt die Tätigkeit von Frau Bürgin für die Gemeinde mit einem Überblick über ihre Laufbahn, ihr großes Engagement und ihre große Einsatzbereitschaft für die Gemeinde und dankt ihr mit einem Blumenstrauß.

## **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.



